

Niederschrift
der 07. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 13.07.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:06 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Volker Borbe
Herr Bernd Buxbaum
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Herr Kai Danter
Frau Sabine Ehlert
Herr Frank Fanter
Frau Friederike Fechner
Herr Henrik Gotsch
Frau Sandra Graf
Herr Robert Gränert
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann ab 16:22 Uhr
Frau Anett Kindler
Herr Ralf Klingschat
Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode
Frau Andrea Kühl
Herr Rüdiger Kuhn
Herr Jens Kühnel
Frau Josefine Kümpers
Herr Sebastian Lange
Herr Detlef Lindner
Herr Mathias Miseler
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Tino Rietesel
Herr Daniel Ruddies bis 16:50 Uhr
Herr Harald Runge
Frau Birkhild Schönleiter
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung der Bürgerschaft vom 15.06.2023
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
 - 7.1** Fördergeld Tutmonde e.V.
Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0085/2023
 - 7.2** Alkoholisierter osteuropäischer Verkehrsteilnehmer
Einreicher: Frank Fanter, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0086/2023
 - 7.3** Haftpflichtversicherung ukrainischer Fahrzeughalter
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0087/2023
 - 7.4** Personalrecruiting der Pächter der Volkswerft
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0083/2023
 - 7.5** Kontrollen der Gehwege
Einreicher: Rüdiger Kuhn, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0084/2023
 - 7.6** Kommunaler Ordnungsdienst
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0088/2023
 - 7.7** zum Jugendtreff in der Innenstadt
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0089/2023
 - 7.8** Senioren-Ticket
Einreicher: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0090/2023
 - 7.9** zur Kaufhalle "Für Dich"
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0091/2023
 - 7.10** Verwucherung mit Schilf am "Spielplatz am Sund"
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0092/2023

- 7.11** zu den Parkplätzen in der Böttcherstraße
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0093/2023
- 7.12** Befristete Arbeitsverhältnisse in der Stadtverwaltung
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0098/2023
- 7.13** Situation Ferienwohnungen in der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0094/2023
- 7.14** Hotelkapazitäten in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0095/2023
- 7.15** Gartensparte "Am Boddenweg" e.V.
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0096/2023
- 7.16** Defibrillatoren auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0097/2023
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Einwohnerfrage Frau Lorenz
- 9** Anträge
- 9.1** Errichtung eines Bolzplatzes (AN 0051/2023) - aufgrund der Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gem. § 33 Kommunalverfassung M-V gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2023-VII-06-1125 vom 15.06.2023
- Errichtung eines Bolzplatzes
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP Fraktion
Vorlage: AN 0051/2023
- Errichtung eines Bolzplatzes
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0059/2023
- 9.2** Informationsdisplay im Hauptbahnhof
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0056/2023
- 9.3** zum Bürgergarten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Michael Adomeit
Vorlage: AN 0060/2023

Änderungsantrag zum Antrag 0060/2023
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0068/2023

- 9.4** Umweltaktionstage
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0062/2023
- 9.5** Tag der offenen Tür des Rathauses
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0063/2023
- 9.6** zu schwimmenden See-Mülleimern/ Seabins
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0058/2023
- 9.7** Öffentliche Förderung für Moorschutzprojekte nutzen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0066/2023
- 9.8** zum Kunstrasenplatz Kupfermühle
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0067/2023
- 9.9** Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den
Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0057/2023
- 9.10** Nachbesetzung Sportausschuss
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0065/2023
- 9.11** Bedrohte Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen in ihrer
Existenz erhalten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion CDU/FDP,
Einzelbürgerschaftsmitglied Michael Adomeit
Vorlage: DAn 0003/2023
- 9.12** Klimakleber in Stralsund
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: DAn 0004/2023
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen

- 12.1** Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2018 und Abschließende Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: B 0056/2023
- 12.2** Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 der Hansestadt Stralsund und Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: B 0057/2023
- 12.3** Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer Industrie- und Gewerbepark Volkswerft
Vorlage: B 0034/2023
- 12.4** Einrichtung Hundestrand
Vorlage: B 0055/2022
- 12.5** Finanzierung Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel, Grüner Boulevard Knieper West I
Vorlage: B 0047/2023
- 12.6** Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) - 3. Fortschreibung
Vorlage: B 0039/2023
- 12.7** Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund und Ernennung zum Ehrenbeamten
Vorlage: B 0052/2023
- 12.8** Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek
Vorlage: B 0042/2023
- 12.9** Neufassung der Musikschulsatzung und Änderung der Musikschulgebührensatzung
Vorlage: B 0043/2023
- 12.10** Änderung der Entgeltordnung des Stadtarchivs
Vorlage: B 0044/2023
- 12.11** Änderung der Entgeltordnung des Zoos
Vorlage: B 0045/2023
- 12.12** Änderung der Sportstättenentgeltordnung
Vorlage: B 0048/2023
- 12.13** Änderung der Entgeltordnung Sportbad Hansedom
Vorlage: B 0049/2023
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 37 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 14.07.2023 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt Herr Paul bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 07. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Im Anschluss weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV M-V hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Präsident teilt mit, dass der Bürgerschaft zur Sitzung unter TOP 15.3.5 die Vorlage H 0058/2023 zur Entscheidung vorliegt.

Er stellt die Heranziehung der Vorlage H 0058/2023 gem. § 22 Absatz 2 Satz 4 KV M-V und Behandlung unter TOP 15.3.5 zur Abstimmung.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-06-1139

Herr Paul informiert zudem, dass der Bürgerschaft zur Sitzung der Dringlichkeitsantrag DAn 0003/2023 der Fraktionen Bürger für Stralsund und CDU/FDP sowie des Einzelbürgerschaftsmitglieds Michael Adomeit vorliegt.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt gem. § 29 Abs. 4 KV M-V über die Dringlichkeit des Antrages DAn 0003/2023 und die Behandlung unter TOP 9.11 abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2023-VII-06-1140

Weiter gibt Herr Paul bekannt, dass der Bürgerschaft zur Sitzung der Dringlichkeitsantrag DAn 0004/2023 der Fraktionen Bürger für Stralsund und CDU/FDP vorliegt.

Herr Haack begründet die Dringlichkeit des Antrages.

Herr Dr. Zabel ergänzt zur Dringlichkeit, dass die Hansestadt Stralsund aufgrund der ohnehin ablehnenden Haltung zum LNG-Terminal vor Rügen der falsche Adressat ist und die Gefahr bestehe, dass derartige Protestaktionen in Stralsund wiederholt werden.

Nach Auffassung von Herrn Danter handelt es sich nicht um eine dringliche Angelegenheit. Die Aktionen der „Letzten Generation“ seien seit Monaten bekannt. Darüber hinaus wird der Vorfall in der Hansestadt Stralsund nur einseitig betrachtet.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt gem. § 29 Abs. 4 KV M-V über die Dringlichkeit des Antrages DAn 0004/2023 und die Behandlung unter TOP 9.12 abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2023-VII-06-1141

Frau Dr. Carstensen zieht für die Fraktion DIE LINKE./SPD den Antrag AN 0062/2023, eingeordnet unter TOP 9.4, zurück.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Der Präsident lässt über die vorliegende Tagesordnung, einschließlich der zuvor gefassten Beschlüsse 2023-VII-07-1139, 2023-VII-07-1140 und 2023-VII-07-1141, abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1142

zu 4 Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung der Bürgerschaft vom 15.06.2023

Die Niederschrift der 06. Sitzung der Bürgerschaft vom 15.06.2023 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1143

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

zum Neubau von KITAs (2023-VII-03-1070)

Es wird mitgeteilt, dass im Rahmen der weiteren städtebaulichen Entwicklung stets darauf geachtet wird, dass die entsprechende Infrastruktur berücksichtigt wird.

zu Brutinseln (2023-VII-05-1097)

Im Ergebnis der Prüfung wird informiert, dass aus Gründen der Konfliktvermeidung mit stadtbrütenden Silbermöwen, aus Gründen der intensiven Wartung und zum Schutz der Wasservögel vor Beutegreifern auf die Errichtung verzichtet wird.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme der Umsetzung der Beschlüsse. Die Schriftsätze hierzu liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Herr Paul informiert, dass Herr Bert Linke das Mandat als stellvertretendes Mitglied im Sportausschuss zum 21.06.2023 niedergelegt hat.

Der Präsident teilt weiter wie folgt mit:

An den 43. Internationalen Hansetagen im polnischen Toruń weilte vom 21.06. bis 26.06.2023 eine Delegation der Hansestadt Stralsund.

Neben den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung präsentierte das Präsidium der Bürgerschaft die Hansestadt Stralsund.

Schwerpunkte lagen in der Betreuung der Stralsunder Präsentation auf dem Hansemarkt, auf der Delegiertenkonferenz, der Kunstausstellung HanseARTWorks, Aktionen der Jugendhanse, der Hanse-Wirtschaftskongress und ein ökumenischer Gottesdienst. Neben der Werbung für Stralsund standen die Kontaktpflege und das Sammeln von Ideen und Eindrücken für die eigene Ausrichtung im Jahr 2028 auf dem Programm.

Abschließend weist Herr Paul für das Präsidium auf folgendes hin:

Vermehrt sind in der jüngsten Vergangenheit Verstöße aus den Reihen der Bürgerschaft im Umgang mit vertraulichen / nichtöffentlichen Angelegenheiten festzustellen.

Offenkundig wurden zuletzt zu den Angelegenheiten Werft, Gorch Fock I und Bürgergarten schutzwürdige Informationen über die lokale Presse bzw. die sozialen Kanäle vor bzw. im Nachgang von Sitzungen der Bürgerschaft bzw. Ausschüssen öffentlich gemacht.

Neben dieser klar festzustellenden Pflichtverletzung wird damit das Risiko in Kauf genommen, der Hansestadt Stralsund sowohl in der Außendarstellung, im Ansehen als auch materiell Schaden zuzufügen.

Mündlich im Rahmen der Sitzungen der Bürgerschaft wie auch ausführlich mit Schreiben vom April 2023 habe der Präsident dieses Fehlverhalten kritisiert, die Unterlassung eingefordert und Konsequenzen aufgezeigt.

In einem aus seiner Sicht letzten Gespräch unter präventiven Aspekten habe er am 12.07.2023 gegenüber den Fraktionen und ihren Vorsitzenden die Erwartung im zukünftigen pflichtgemäßen Umgang mit nichtöffentlichen Angelegenheiten deutlich gemacht.

Bei erneuten Verstößen gegen die Verschwiegenheitspflichten werden diese konsequent mit dem Ziel der Ahndung verfolgt und der dadurch entstehende finanzielle und personelle Aufwand werde in Verantwortung des Pflichtverletzenden liegen.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Sundschwimmen 2023

Über 1000 Schwimmerinnen und Schwimmer haben am vergangenen Wochenende bei der 58. Auflage des ältesten Langstreckenschwimmens Deutschlands den Sund überquert. Das diesjährige Sundschwimmen war ein voller Erfolg. Die ca. 350 Rettungsschwimmer, Sanitäter, Helfer, Sicherheitsbeauftragte sowie über ca. 30 DLRG-Einsatzboote, Wasserfahrzeuge des Stralsunder Kanuvereins, der Marinetechnikschule, privater Bootsbesitzer sowie Rettungsschwimmer auf Boards rundeten das imposante Bild auf dem Strelasund ab.

Ziel war zum erstem Mal die sanierte Freitreppe am Strandbad.

Herr Dr.-Ing. Badrow gratuliert den Organisatoren der DLRG Ortsgruppe Stralsund und dankt allen ehrenamtlich Beteiligten, Unterstützern und Sponsoren sehr herzlich für diese erneut großartige Veranstaltung.

33. Landesweite Kunstschau

Die Landesweite Kunstschau ist zu Gast in Stralsund. Die Ausstellung des Künstlerbundes Mecklenburg-Vorpommern zeigt an jährlich wechselnden Orten zeitgenössische Kunst: von Videoarbeiten über Fotografie bis hin zu Grafiken, Skulpturen, Kunst im öffentlichen Raum

und Gemälden. Zu sehen ist die Kunstschau in Stralsund vom 5. August bis 8. Oktober an zwei Standorten - in der Kulturkirche St. Jakobi und auf der Volkswerft.

In den Werken geht es in diesem Jahr um Grenzmomente und Übergänge in der Kunst, also um den Zustand des Um- und Aufbruchs. Der Oberbürgermeister freut sich insbesondere darüber, dass auch Künstlerinnen und Künstler aus den Partnerstädten Kiel, Pori und Malmö eingeladen sind, ihre Werke zu präsentieren.

Eröffnung Hansakai

Zusammen mit Staatssekretär Bösinger und der Staatssekretärin Ulbrich wurde die 200 Meter lange Freitreppe eingeweiht.

Der Oberbürgermeister zeigt sich dankbar für die gute Vorbereitung der Veranstaltung sowie für die Unterstützung von Marine, Seenotrettern, Polizei und Weißer Flotte, auch akustisch. Kaum waren die Bauzäune beiseite geräumt, haben die Menschen das neue Areal erkundet. Jeder sollte sich das Areal anschauen, denn auch die Kunstinstallation ist bemerkenswert. Die Heringe, die vor einem flüchten, wenn man die Fläche betritt, sind allerdings erst zu etwas späterer Stunde sichtbar. Es ist ein großartiger Platz für die Stralsunderinnen und Stralsunder entstanden.

Der Oberbürgermeister dankt denjenigen, die sich für die finanziellen Mittel eingesetzt haben. Es wurden insgesamt 15,5 Mio. € verbaut. Bei 2,5 Mio. € davon handelt es sich um Eigenmittel der Hansestadt Stralsund. Des Weiteren um Bundesmittel in Höhe von 10,5 Mio. € und 2,5 Mio. € Städtebaufördermittel von Bund und Land. Herr Dr.-Ing. Alexander Badrow bedankt sich ausdrücklich bei Sonja Steffen, Eckhardt Rehberg und Dr. Angela Merkel, die bewirkt haben, dass das größte je aus diesem Fond geförderte Projekt nach Stralsund gegangen ist.

Die Hansestadt hätte die Kaikante nie, schon gar nicht so, sanieren können.

Staatssekretär Bösinger hat neben Fördermitteln für die Sanierung des Neuen Marktes, hier vor allem für die Gestaltung des Umfeldes der Marienkirche, auch die Nachricht überbracht, dass die Mehrkosten für die Sanierung des Meeresmuseums vom Bund übernommen werden und so nicht nur die Last vom Förderverein und der Stadt genommen wurde, sondern auch die Finanzierung der Sanierung gesichert werden konnte.

Geschäftsführung Theater Vorpommern GmbH

Der Oberbürgermeister informiert über eine weitere Veränderung in der Geschäftsführung der Theater Vorpommern GmbH. Im Zuge des Rücktritts des Intendanten und Geschäftsführers Ralf Dörnen haben sich die Gesellschaftsvertreter auch gemeinsam mit Peter van Slooten geeinigt, seine Tätigkeit als kaufmännischer Geschäftsführer zu beenden. Als Interimgeschäftsführer der Theater Vorpommern GmbH für ein Jahr wird zum 01.08.2023 Andre Kretschmar bestellt. Danach wird eine Ausschreibung erfolgen.

Hinsichtlich der zukünftigen organisatorischen Ausrichtung der Tourismuszentrale befindet sich die Verwaltung derzeit im Abstimmungsprozess und der Oberbürgermeister wird die Bürgerschaft bei neuem Sachstand rechtzeitig informieren.

zu 7 **Anfragen**

zu 7.1 **Fördergeld Tutmonde e.V.** **Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD** **Vorlage: kAF 0085/2023**

Anfrage:

1. Wie hoch ist die jährliche Fördersumme der Hansestadt Stralsund an den Verein Tutmonde e.V. seit dem Gründungsjahr 2006?
2. Sind die gezahlten Fördergelder der Hansestadt Stralsund zweckgebunden?
3. Wenn ja, liegen der Hansestadt Stralsund Nachweise für die ordnungsgemäße Verwendung vor?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Von einer Anfrage am 10.02.2023 zu dem Thema "Fördergeld Tutmonde e.V." an die Verwaltung hatte Frau Dr. Gelinek bislang keine Kenntnis.

zu 1.:

Es gab und gibt keine jährliche städtische Zahlung der Hansestadt Stralsund zur Förderung des Vereins Tutmonde e.V.

Im Jahr 2015 wurde an den Verein, der damals noch den Namen "Jurte der Kulturen e.V." trug, eine Zahlung aus städtischen Mitteln Höhe von 60,00 Euro geleistet.

Im Jahr 2020 wurde dem Verein das Preisgeld in Höhe von 19.500,00 EUR im Rahmen des Wettbewerbs "Kommune bewegt Welt" weitergeleitet.

An diesem Wettbewerb hatte die Stadt zusammen mit Tutmonde e.V. teilgenommen und gewonnen. Mit diesem Preisgeld wurde das gemeinsame Projekt "SDG-Infokoffer" (SDG = Sustainable Development Goals) entwickelt, um Kindern mit altersgerechten Büchern und Materialien die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in leichter Sprache und spielerisch näher zu bringen.

Andere Zahlungen an den Tutmonde e.V. wurden nicht getätigt.

zu 2.:

Ja, die Zahlung war zweckgebunden. Die Zahlung von 60,00 Euro in 2015 erfolgte als Erstattung der Kosten für eine Veranstaltung zur Interkulturellen Woche am 14.09.2015. Der Vorgang wurde von der damaligen Gleichstellungsbeauftragten betreut.

Die Weiterleitung des Preisgeldes erfolgte für das Projekt „SDG-Infokoffer“.

zu 3.:

Ja, es liegen Belege für die Ausgaben in Höhe von 60,00 Euro vor, die für eine Veranstaltung zur Interkulturellen Woche am 14.09.2015 angefallen sind.

Für das Preisgeld ist kein Verwendungsnachweis erforderlich. Die Unterlagen und Materialien wurden produziert und bereits Kitas und Schulen zur Verfügung gestellt. Aufgrund der hohen Nachfrage steht wohl sogar eine Nachproduktion im Raum.

Frau Graf dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Alkoholisierte osteuropäische Verkehrsteilnehmer
Einreicher: Frank Fanter, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0086/2023

Anfrage:

1. Wie viele Vorfälle dieser Art gab es seit 2019?
2. Sieht die Hansestadt Stralsund Handlungsbedarf zum Schutz unserer Kinder bzw. der öffentlichen Spielstätten?
3. Zu wie vielen Unfällen kam es im Bereich der Hansestadt Stralsund durch alkoholisierte Personen aus Osteuropa seit 2019?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

zu 1.:

Weder im örtlichen noch im zentralen Fahrerlaubnisregister ist eine Recherche diesbezüglich nach der nationalen Herkunft des Fahrerlaubnisinhabers möglich. Gleiches gilt auch in Bezug auf die statistische Registrierung im Bereich der Ordnungswidrigkeitenverfahren.

zu 2.:

Sowohl die Polizei als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsbehörde sind täglich damit beschäftigt, Gefahren, die von ungeeigneten Verkehrsteilnehmern ausgehen, zu verhindern.

zu 3.:

Wie schon zu Frage 1 ausgeführt, ist eine diesbezügliche Recherche nach der nationalen Herkunft des unfallverursachenden Fahrzeugführers nicht möglich.

Herr Fanter hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Haftpflichtversicherung ukrainischer Fahrzeughalter
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0087/2023

Anfrage:

1. Stimmt es, dass die hier untergebrachten Ukrainer mit ihren Fahrzeugen nach einem Jahr keinen Versicherungsschutz (Haftpflicht) mehr haben und wenn JA, wie wird das Ganze überprüft, bzw. weiß man wer hier welches Fahrzeug besitzt?
2. Ist es richtig, dass Ordnungswidrigkeiten von Ukrainern nicht verfolgt werden, bzw. nicht verfolgt werden können, da man die Fahrzeuge den Personen nicht zuordnen kann?
3. Wer trägt die Kosten bei einem Haftpflichtschaden mit einem deutschen Staatsbürger dann?

Herr Tanschus beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Für die weitere Teilnahme am deutschen Straßenverkehr mit ukrainischen Kraftfahrzeugen ist es erforderlich, dass der Fahrzeughalter im Besitz einer Ausnahmegenehmigung von der

Vorschrift des § 20 Absatz 6 S. 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung ist. Diese wird durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V erteilt. Voraussetzung für die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung ist unter anderem der Nachweis eines nach dem Gesetz über die Haftpflichtversicherung für ausländische Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger erforderlichen Versicherungsschutzes (Grenzversicherung oder gültige Grüne Versicherungskarte).

zu 2.:

Sofern der Fahrzeugführer nach der Begehung einer Verkehrsordnungswidrigkeit nicht angehalten und kontrolliert wird, kann diese auch nicht verfolgt werden, da es zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine kein Abkommen über die Erteilung von Halterauskünften gibt.

zu 3:

Hierzu wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Herr Kühnel hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Personalrecruiting der Pächter der Volkswerft
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0083/2023

Anfrage:

1. Wurde die Möglichkeit zur Nutzung von Werbebannern für Stellenanzeigen am Gelände der Volkswerft bereits allen Pächtern angeboten und ist das Werben auf diesem Wege für die Pächter kostenfrei?
2. Sieht die Verwaltung weitere gute Möglichkeiten, um die Pächter bei der Suche nach Mitarbeitern zu unterstützen?
3. Welche Unternehmen sind gerade dabei sich zu vergrößern und wie schätzt die Verwaltung das Wachstum der Mitarbeiterzahl auf der Werft in den nächsten 24 Monaten ein?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Frau Dr. Gelinek bestätigt, dass allen Pächtern die Möglichkeit eingeräumt wurde, am Zaun des Geländes und auf der Internetseite der HST Stellenanzeigen und Personalwerbung zu machen. Dies wird von einigen auch bereits genutzt.

zu 2.:

Das Sachgebiet Werft ist im regelmäßigen Austausch mit allen Pächtern und Pächterinnen. So werden auf festen wöchentlichen bzw. monatlichen Terminen Informationen zwischen der Hansestadt Stralsund (durch die Amtsleitung und/oder den Sachgebietsleiter) und den einzelnen Pächtern und Pächterinnen ausgetauscht. Wird hier der Bedarf an weiteren Mitarbeitenden thematisiert, so werden diese Informationen umgehend an die entsprechenden Stellen und/oder Multiplikatoren weitergegeben oder direkte Kontakte hergestellt.

zu 3.:

Es ist ein monatliches Wachstum der Personalstärke am Standort festzustellen. Aktuell können aufgrund der von der Hansestadt Stralsund ausgegebenen langfristigen Zutrittsberechtigungen folgende Zahlen festgestellt werden:

Pächter / Subunternehmen	Anzahl	Pächter / Subunternehmen	Anzahl
Boatbuilding & Rigging	8	Premator	8
Don Marico	5	Seehafen	39
ECS	4	Soltec	86
Fosen Stralsund	35	Sottmann	6
German Sustainables	18	Steamergy	12
Gridins	31	Strela Shiprepair	39
Navitech	20	Weißer Flotte	15
Ostseestaal	45	Gesamt	371
		Davon Pächter:	217

Angesichts dieser vielversprechenden Entwicklung sieht Frau Dr. Gelinek für die nächsten 2 Jahre eine positive Tendenz, die sich durch die Etablierung der angesiedelten Firmen, weitere Ansiedlungen sowie die Verbreiterung des Angebotspektrums noch verstärken wird.

Herr Schwarz dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Kontrollen der Gehwege
Einreicher: Rüdiger Kuhn, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0084/2023

Anfrage:

1. Gibt es in Stralsund einen Plan für die Kontrollen der Gehwege?
2. In welchen Zeitabständen finden diese statt?

Frau Waschki beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund beschäftigt im Amt für stadtwirtschaftliche Dienste zwei Mitarbeiter als Straßenbegeher. Diese kontrollieren, einem Turnusplan folgend, vierteljährlich jede Straße und jeden Gehweg im Stadtgebiet Stralsund und leiten ihren Feststellungen entsprechende Maßnahmen ein. Auch auf Hinweise und Mängelmeldungen von Bürgern wird dabei selbstverständlich eingegangen. Die Verantwortlichkeiten zur Begehung sind zwischen den beiden Mitarbeitern nach Stadtgebieten aufgeteilt.

Dokumentiert werden die Straßenbegehungen mithilfe der Software VMS mobil. Zur Nachvollziehbarkeit wird von den Mitarbeitern ein Kontrollbuch über die Begehungen geführt. Die Mitarbeiter sind zu den Straßenbegehungen zu Fuß, per Rad oder mit dem Dienst-PKW unterwegs.

Herr Kuhn verweist auf ein Urteil des OLG Saarbrücken, wonach Gehwege mindestens einmal im Monat kontrolliert werden müssen, um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Er erfragt, ob dieser Zeitraum gewährleistet werden kann.

Frau Waschki merkt an, dass monatliche Kontrollen nicht sichergestellt werden können. Jedoch geht die Verwaltung Hinweisen aus der Bevölkerung (z.B. über den Mängelmelder) nach.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Kommunalen Ordnungsdienst
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0088/2023

Anfrage:

Wie oft wurde der KOD seit Beginn seiner Tätigkeit aktiv und welche Verstöße wurden am häufigsten geahndet?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) wurde zum Beginn des Jahres 2023 gestartet und befindet sich noch in der Aufbauphase. Das Team Kommunaler Ordnungsdienst ist leider noch nicht vollständig. Die zweite Stelle konnte erst zum Juni 2023 besetzt werden, so dass seit Juni der KOD als Doppelstreife im Einsatz ist. Für die dritte Planstelle läuft derzeit das Ausschreibungsverfahren. Parallel werden die vorhandenen Mitarbeiter geschult.

Insgesamt ist der KOD bisher in 19 verschiedenen Kategorien im Einsatz gewesen, am häufigsten zu den Themen Hunde, Müll und mangelhafte Reinigungspflichten.

Seit in Kraft treten der Stralsunder HundeVO am 06.06.2023 bildeten Hundekontrollen einen Schwerpunkt im Streifendienst des KOD. Seitdem wurden 94 Verstöße gegen die HundeVO festgestellt. Es handelt sich dabei um Verstöße gegen die Leinenpflicht, die Pflicht zur Entfernung von Hundekot oder auch das Mitnahmeverbot in das Strandbad. Weiterhin wurden 33 Verstöße gegen die Stralsunder Hundesteuerverordnung festgestellt. In diesen Fällen konnte die Steuermarke nicht vorgezeigt werden.

Am häufigsten wurden somit Verstöße gegen die Stralsunder Hundeverordnung geahndet.

Herr Adomeit erfragt, ob die Beschäftigten des KOD mit Stichschutzwesten ausgerüstet sind.

Herr Tanschus erläutert, dass derartige Westen nach durchgeführter Risikoanalyse derzeit als nicht erforderlich eingeschätzt werden. Der Bedarf wird jedoch regelmäßig neu bewertet. Die Beschäftigten des KOD sind angehalten und geschult, sich aus konkreten Konfliktsituationen herauszuziehen. Herr Tanschus erinnert an die enge Zusammenarbeit des KOD mit der Polizei.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 zum Jugendtreff in der Innenstadt
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0089/2023

Anfrage:

Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit kurzfristig einen überdachten Treffpunkt für die Jugendlichen in der Innenstadt zu schaffen?
Der Treffpunkt könnte sich auch in den angrenzenden Bereichen der Altstadt befinden.

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Die Altstadt ist ein beliebter Ort für Jugendliche, weil er viele Möglichkeiten bietet. Kurze Wege zur nächsten Bushaltestelle oder zum Lebensmittelgeschäft sind hier sehr reizvoll. Diese freien Plätze wählen die Jugendlichen sich selbst aus. Vorhandene Treffpunkte,

beispielsweise der Jugendplatz in der Tribseer Vorstadt oder der Jugendclub „Havanna“ in Knieper West, werden bereits aktiv genutzt.

In der Nähe der Altstadt befindet sich der Jugendclub 2Day. Zur Verfügung stehen hier Räumlichkeiten als auch ein großes Zelt. Der engagierte und von Jugendlichen und auch von Frau Dr. Gelinek sehr geschätzte Leiter, Bernd Bogdahn, hat mit festen Öffnungszeiten und vielseitigen Angeboten den Jugendclub als festen Anlaufpunkt für die Freizeitgestaltung von jungen Menschen etabliert.

Gegebenenfalls ließe sich das Angebot mit dem Aufstellen eines weiteren Containers am Rande der Altstadt erweitern. Dies wäre gut denkbar im Rahmen der durch die Verwaltung geplanten provisorischen Nutzung der Schützenbastion, wo eine kleine Skateranlage errichtet werden soll.

Herr Hofmann erkundigt sich nach Möglichkeiten, den Informationsfluss an Jugendliche sicherzustellen, um andere Angebote bekannt zu machen.

Frau Dr. Gelinek ist der Auffassung, dass die Informationsweitergabe weitestgehend funktioniert. Gleichwohl sieht sie Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Überarbeitung der Internetseite stadtteilarbeit-stralsund.de, um konkret auf Angebote aufmerksam zu machen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Senioren-Ticket
Einreicher: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0090/2023

Anfrage:

Wie beurteilt die Verwaltung das potentielle Konkurrenzverhältnis zwischen dem stadteigenen Seniorenticket 70+ und dem neuen Seniorenticket des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Aus Sicht der Verwaltung steht das stadteigene Seniorenticket 70+ nicht in Konkurrenz zum Seniorenticket des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Vielmehr ist es erfreulich, dass nun auch das Land die Vorteile eines Seniorentickets erkannt hat, welches die Hansestadt Stralsund gemeinsam mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR) bereits vor fast 2 Jahren eingeführt hat. In Abstimmung mit dem Landkreis und der VVR will die Stadt prüfen, wie eine sinnvolle Integration bzw. Erweiterung des städtischen Angebotes aussehen kann, dafür mussten allerdings noch Unklarheiten bzgl. des Landesticket ausgeräumt werden.

Frau Bartel dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 zur Kaufhalle "Für Dich"
Einreicher: Mathias Miseler Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0091/2023

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle bauliche und planerische Stand der Neubebauung der ehemaligen Kaufhalle „Für Dich“?
2. Wann ist mit der Fertigstellung des Neubaus zu rechnen?
3. Erwartet die Verwaltung weitere Komplikationen, die die Fertigstellung verzögern oder gar verhindern könnten?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Über die bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage kAF 0129/2022 in der Bürgerschaftssitzung am 17.11.2022 gegebene Antwort können keine neuen Erkenntnisse vorgetragen werden (TOP Ö 7.5). Eine zeitnahe Umsetzung des Bauvorhabens ist nach Einschätzung des Leiters des Amtes für Planung und Bau nicht zu erwarten. Zur besseren Einordnung führt Herr Dr. Raith allgemein zur Situation im Wohnungsbau kurz an: Aktuelle Ausschreibungen im konventionell errichteten Geschosswohnungsbau ergeben auch in Stralsund Kosten von rund 4.000,-/qm Wohnfläche. Bei einer zu erwartenden Bruttoanfangsrendite von 5% müssten also jährlich überschlägig mindestens 200,-€/qm Wohnfläche Erlöst werden, was eine Miete von knapp 17,-€/qm kalt ergibt. Ein solcher Mietpreis ist in Stralsund nicht marktkonform.

Herr Miseler findet es verständlich, dass aufgrund der aktuellen Preisentwicklung nicht gebaut werde. Jedoch wurde in einer vorherigen Antwort mitgeteilt, dass sich der Abriss aufgrund der Ansiedelung bestimmter Tiere verzögere. Nach Ansicht von Herrn Miseler könne der Abriss erfolgen bevor sich weitere Tierarten ansiedeln.

Herr Dr. Raith teilt mit, dass bei nicht vorhandenem Bauinteresse wohl auch kein Abriss erfolgen werde. Nach seiner Kenntnis versuchen die Vorhabenträger aktuell, das Vorhaben zu veräußern.

Herr Dr.-Ing. Badrow ergänzt einordnend, dass es einen Investor gab. Ein Abriss konnte aus Umweltgründen nicht vollzogen werden. Im Zuge der Verzögerungsphase haben sich die Zinsentwicklung und die Rahmenbedingungen in der Baubranche geändert. Persönlich bedauert der Oberbürgermeister die eingetretene Situation. Die Verwaltung arbeitet aktiv daran, einen geeigneten Investor zu finden. Aufgrund der aktuellen Marktlage wird dies jedoch nicht einfach.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Verwucherung mit Schilf am "Spielplatz am Sund"
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0092/2023

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung die Verwucherung mit Schilf am „Spielplatz am Sund“ bekannt und hat die Verwaltung, falls ja, bereits Maßnahmen geplant?
2. Wäre ein Bürger-Einsatz zur Entwucherung, durch den die Verwaltung Zeit, Arbeit und Kosten sparen könnte, erlaubt?

Frau Waschki beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Der Spielplatz liegt außerhalb des Ufer- und Schilfsaumes und ist ohne Einschränkungen nutzbar. Maßnahmen am Ufer sind beschränkt auf die Beseitigung von Anspülungen von Treibseln nach Sturmereignissen, die den Spielbetrieb einschränken. Daher sind sie aktuell nicht geplant.

Im Uferbereich befinden sich gesetzlich geschützte Biotope (Röhrichtbestände und Riede). Arbeiten in diesen geschützten Bereichen wären nur zulässig, wenn sie nicht zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen.

Eine Klärung ist mittels einer Antragstellung an die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen jederzeit möglich. Hierbei wird die Hansestadt Stralsund die Initiatoren des Bürgereinsatzes sehr gern unterstützen, da sie die Bürgerinitiative ausdrücklich begrüßt.

Herr Borbe hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 zu den Parkplätzen in der Böttcherstraße
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0093/2023

Anfrage:

1. Wann werden die ehemaligen Parkplätze des Polizeihauptreviers in der Böttcherstraße als Anwohnerparkplätze zur Verfügung gestellt?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Die Ausweisung von Bewohnerstellplätzen am ehemaligen Polizeihauptrevier in der Böttcherstraße erfolgt bis Ende Juli 2023. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass mit Beginn der Bebauung des Quartiers 33 aufgrund des daraus resultierenden Baustellenverkehrs die Parkplätze aus Platzgründen wieder aufgehoben werden müssen.

Herr Bauschke hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Befristete Arbeitsverhältnisse in der Stadtverwaltung
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0098/2023

Anfrage:

1. Wie viele befristete Arbeitsverträge gibt es innerhalb der Stadtverwaltung(Kernverwaltung)?
2. Wie viele befristete Arbeitsverträge gibt es in den Bereichen Stralsund Museum, Stadtarchiv, Musikschule, Zoo Stralsund, Stadtbibliothek?
3. Wie gedenkt die Verwaltung mit diesen befristeten Arbeitsverträgen weiter zu verfahren? (Entfristung, Verträge auslaufen lassen)

Herr Wäscher antwortet wie folgt:

zu 1.:

Bei der Hansestadt Stralsund haben aktuell 36 Beschäftigte einen befristeten Arbeitsvertrag.

zu 2.:

Von dieser Zahl (zu Frage 1) sind 11 Beschäftigte in den genannten Einrichtungen (3x Stadtbibliothek, 3x Musikschule, 1x Stralsund Museum und 5x Zoo).

zu 3.:

Die Verträge wurden aus unterschiedlichen Gründen mit einer Befristung versehen. In aller Regel besteht ein vorübergehender Bedarf durch eine Vertretung von Ausfällen wie Arbeitsunfähigkeiten, Elternzeiten, befristete Erwerbsminderungsrenten, Förderzeiträume oder auch zur Vertretung für eine andere befristete Arbeitszeitreduzierung. Die Verträge laufen also in aller Regel aus, wenn sich nicht vorher neue Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben bzw. der Personalbedarf weiterhin besteht.

Herr Lange dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Situation Ferienwohnungen in der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0094/2023

Anfrage:

1. Wie viele Ferienwohnungen werden im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund betrieben? Bitte je Stadtteil und je Jahr seit 2020 auflisten.
2. Wie viele Zweitwohnsitze gibt es auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund? Bitte je Stadtteil auflisten.
3. Wie viele Bauanträge sind diesbezüglich seit 2020 gestellt worden?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die gewünschten Daten zu Ferienwohnungen werden in der Hansestadt Stralsund nur für die Altstadt erhoben. Die Erhebungen erfolgen jährlich im Rahmen des Monitorings zur ISEK-Fortschreibung mittels Vor-Ort-Begehungen durch das beauftragte Planungsbüro, es handelt sich also nicht um amtliche Zahlen. Die derzeit aktuelle Erhebung stammt aus 2021 und

weist eine Anzahl von 298 Ferienwohneinheiten aus. Hiernach ist die Anzahl der Ferienwohnungen in der Altstadt gegenüber dem Jahr 2020 unverändert geblieben. Das entspricht einer Quote von ca. 7,5 % des gesamten Wohnungsbestandes.

zu 2.:

Mit Stand 30. Juni 2023 gibt es 876 Personen mit Nebenwohnsitz in Stralsund. Sie verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Stadtgebiete:

Altstadt: 215	Tribseer: 137	Franken: 80
Knieper: 290	Grünhufe: 47	
Süd: 92	Lüssower/Langendorfer Berg: 15	

zu 3.:

Seit dem 01. Januar 2020 sind 18 Anträge für den Bau von bzw. Nutzungsänderung in Ferienwohnungen gestellt worden.

Frau Kindler dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Hotelkapazitäten in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0095/2023

Anfrage:

1. Welche Hotelprojekte, jeweils mit Übernachtungskapazitäten, sind in der Hansestadt in den nächsten Jahren geplant?
2. Wie haben sich die Hotelkapazitäten und Übernachtungszahlen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
3. Sieht die Verwaltung Anzeichen einer Übersättigung des Marktes in Stralsund? Falls ja, welche Möglichkeiten gibt es, um eventuell gegenzusteuern?

Herr Kretzschmar antwortet wie folgt:

zu 1.:

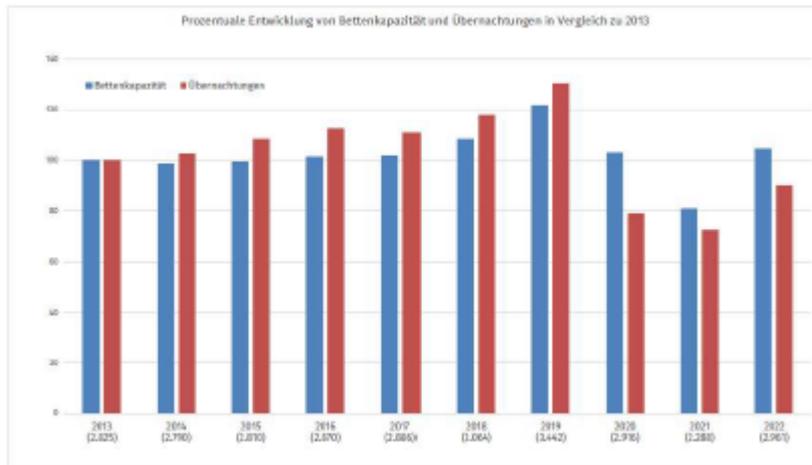
Zum Betrieb eines Hotels oder einer hotelähnlichen Beherbergungseinrichtung ist eine Gewerbebeanmeldung erforderlich. Vor dieser ist meist der Neu- oder Umbau einer Betriebsstätte erforderlich und damit die Einreichung eines Bauantrages.

Zur Beantwortung dieser Frage wurden also Erkundigungen bei den zuständigen Fachämtern der vorbenannten Vorgänge eingeholt und es gab folgende Antwort:

Aktuell geplant ist der Umbau der leerstehenden Obergeschosse des alten Wertheimkaufhauses zu einem Hotel, voraussichtliche Eröffnung im Herbst 2024. Die Baumaßnahmen haben hier bereits begonnen.

Zudem plant die Verwaltung die Ansiedlung eines Business-Hotels im Umfeld der Werft. Für beide Einrichtungen geht die Verwaltung von einer üblichen Größe (ca. 100 Zimmer) aus.

zu 2.:



Die Entwicklung von Bettenkapazitäten und Übernachtungszahlen ist hier grafisch dargestellt. Quelle sind die meldepflichtigen Daten aller Betriebe ab 10 Betten des statistischen Landesamtes. Man erkennt bereits mit bloßem Auge - also selbst ohne Berechnung der Korrelation - die Wechselwirkung zwischen den beiden Größen.

Nach einem außergewöhnlichen Spitzenwert bei Bettenkapazität und Übernachtungszahlen im Jahr 2019 gibt es mit der Pandemie und all ihren Auswirkungen auf touristische Unternehmen einen starken Einbruch bei beiden Kennziffern. Die Übernachtungen erholen sich in der Folge des Pandemiegeschehens nur langsam.

Gleichzeitig sinken aber auch die angebotenen Bettenkapazitäten deutlich. Was man besonders am Jahr 2021 sehen kann. Auch wenn die Zahl der angebotenen Betten im letzten Jahr dann wieder steigt, unterschreitet sie recht deutlich den Höchststand aus dem Jahr 2019.

Im Moment stehen in der Hansestadt Stralsund etwa 500 Betten weniger zur Verfügung als noch im Jahr 2019.

zu 3.:

Allein aus diesem Grund kann man nicht grundsätzlich von einem Überangebot oder einer Übersättigung sprechen. Dennoch ist die Marktlage im Moment natürlich äußerst angespannt. Hohe Preise als Folge starker Inflation und Konkurrenzdruck aus dem nahen und fernen europäischen Ausland beeinflussen die Nachfrageseite.

Mit langfristigem Blick auf die Lage gibt es keinen unmittelbaren Grund regulierend einzugreifen. Dies ist ohnehin nur in sehr geringem Maße möglich, da Bau- oder Umbauvorhaben auf privaten Grundstücken nicht regulierend beeinflusst werden können, solange sie den Anforderungen des Bebauungsplanes oder dem Einfüßegebot nach § 34 BauGB entsprechen.

Bei beabsichtigter Nutzung städtischer Grundstücke zumindest, kann die Bürgerschaft über die Veräußerung der Flächen entscheiden und damit begrenzt Einfluss nehmen.

Herr Danter dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Gartensparte "Am Boddenweg" e.V.
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0096/2023

Anfrage:

1. Gibt es für die Gartensparte „Am Boddenweg“ e.V. Rückbauverfügungen für Gartenlauben seitens der Verwaltung? Wenn ja, in welchen Bereichen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Es handelt sich bei der angefragten Gartensparte um die Kleingartenanlage „Am Bodden“ e.V. Ein Teil der Gartenparzellen der Kleingartenanlage grenzt unmittelbar an das Steilufer Andershof. Teile der Parzellen liegen aufgrund des voranschreitenden Küstenrückgangs in einem unmittelbar gefährdeten Bereich. Auf Grundlage der im Jahr 2011 vorgefundenen örtlichen Gegebenheiten und insbesondere des geotechnischen Berichtes der Firma Baugrund Stralsund vom 19. September 2011 wurden bereits im Jahr 2012 für die Parzellen im gefährdeten Bereich Ordnungsverfügungen erlassen. Die Ordnungsverfügungen haben weiterhin Bestandskraft.

Die Ordnungsverfügungen aus dem Jahre 2012 beinhalteten u.a. den Rückbau von Nebengebäuden. Der Rückbau erfolgte durch die betroffenen Pächter.

Ausschließlich bei einer Parzelle handelte es sich um den Rückbau der Gartenlaube. Im Zuge des Widerspruchsverfahrens erklärte der Pächter die Einstellung der Nutzung. Der Rückbau ist bis heute noch nicht vollzogen.

Neue Rückbauverfügungen wurden weder für Gartenlauben noch für andere Gebäude erlassen.

Angesichts des Fortschreitens des Küstenrückgangs muss jedoch die geotechnische Bewertung aktualisiert werden. Durch die Bauaufsicht wurden die erforderlichen Untersuchungen beauftragt (d.h. Vermessung, Aktualisierung Geotechnischer Bericht). Ergebnisse werden im Herbst dieses Jahres erwartet.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Defibrillatoren auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0097/2023

Anfrage:

1. Wie viele Defibrillatoren gibt es in städtischen Einrichtungen, insbesondere in den Sportstätten der Hansestadt?
2. Plant die Verwaltung, in städtischen Einrichtungen, insbesondere in den Sportstätten der Hansestadt Stralsund, weitere Defibrillatoren zu installieren? Und wenn ja, in welchen Bereichen und zu welchem Zeitpunkt soll das realisiert werden?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund wollte über ein Förderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern alle Einrichtungen, Schulen und Sportstätten mit Defibrillatoren ausstatten. Aufgrund der hohen Überzeichnung des Programmes wurden der Hansestadt jedoch nur zehn Geräte gefördert. Damit wurden die Ämter und Einrichtungen mit hohem

Besucheraufkommen ausgestattet. Zusätzlich wurde in Kooperation mit dem ASB-Kreisverband Stralsund die Diesterweg-Sporthalle mit einem Defibrillator ausgerüstet. Auf dem Gelände des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks „Volkswerft“ sind zwei Defibrillatoren bei der Firma Kötter (Sicherheit / Feuerwehr) im Einsatz.

Im Einzelnen verfügen folgende Einrichtungen über ein Gerät:

	Standort
1	Rathaus
2	Amt für Planung und Bau
3	Welterbeausstellung im Amt für Kultur, Welterbe und Medien
4	Kämmerei
5	Zoo Stralsund
6	Musikschule
7	Ordnungsamt
8	Abteilung für soziale Angelegenheiten im Haus Wiesenblume
9	Stadtbibliothek
10	Amt für Schule und Sport
11	Diesterweg-Sporthalle
12	Standort Werft (Fa. Kötter)
13	Standort Werft (Fa. Kötter)

Aufgrund der Haushaltslage hat die Hansestadt Stralsund die Beschaffung weiterer Defibrillatoren erstmal verschoben. Sollte sich durch ein weiteres Förderprogramm und andere Kooperationen die Möglichkeit ergeben, weitere Einrichtungen auszustatten, wird dies natürlich genutzt.

Frau Kothe-Woywode dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 Einwohnerfrage Frau Lorenz

Es liegt eine Einwohnerfrage von Frau Lorenz vor. Durch die Einreicherin wurde die schriftliche Beantwortung der Anfrage erbeten.

Anfrage:

1. Welche konkreten Maßnahmen wird die Stadt vor dem Hintergrund der in der Fortführung des Altstadtverkehrskonzeptes gemachten Forderungen zur weiteren Verkehrsberuhigung im Bereich der Wasserstraße vornehmen?
2. Wann und wie werden die im Schreiben vom 8. Februar 2017 festgestellten überhöhten Lärmpegel (nachts und tagsüber), die nach Aussage der Verwaltung aus dem Schreiben vom 25. August 2022 als immer noch erhöht angesehen werden, zu konkreten weiteren lärmreduzierenden Maßnahmen führen?
3. Wann erfolgt mindestens ein generelles Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 7,5 t für die Wasserstraße? Die im Schreiben von 18. Juli 2017 eingewendeten Argumente der weiterhin erhöhten Bautätigkeit im Altstadtbereich können dafür ja wohl nicht mehr herangezogen werden.

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Herrn Bogusch mit folgendem Wortlaut:

Die Verwaltung hat in den letzten Jahren kleinteilige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation umgesetzt, dazu gehörten die Änderung der Wegweisung, zusätzliche Fahrbahnmarkierungen sowie der Einbau von Fahrradbügeln zur Verkehrsberuhigung durch den daraus entstehenden Fahrbahnversatz. Weitere Maßnahmen wie die Lenkung der Reisebusse auf die von der Stadt neu erworbene Fläche auf der südlichen Hafinsel sowie der Wegfall der bewirtschafteten Parkplätze auf der Freifläche am Fischmarkt stehen unmittelbar vor dem Abschluss.

Weitergehende Maßnahmen wie die Sperrung von Straßen für den Lkw-Verkehr oder insgesamt für den Kfz-Verkehr können seitens der Verkehrsbehörde nur auf Grundlage eines von der Bürgerschaft beschlossenen Verkehrskonzeptes für die Wasserstraße erfolgen. In der Vergangenheit hat sich die Stralsunder Bürgerschaft mehrfach mehrheitlich gegen weitergehende Verkehrsbeschränkungen in der Wasserstraße ausgesprochen.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Errichtung eines Bolzplatzes (AN 0051/2023) - aufgrund der Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gem. § 33 Kommunalverfassung M-V gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2023-VII-06-1125 vom 15.06.2023

Errichtung eines Bolzplatzes

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP Fraktion

Vorlage: AN 0051/2023

Der Präsident stellt zur Abstimmung, dass mit einer Ablehnung des Ursprungsantrags AN 0051/2023 dem Widerspruch des Oberbürgermeisters stattgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII- 07-1144

Errichtung eines Bolzplatzes

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0059/2023

Herr Dr. Zabel begründet den Prüfantrag.

Herr Philippen erfragt, ob die Verwaltung bereits in der Angelegenheit aktiv ist.

Der Oberbürgermeister bestätigt, dass seitens der Verwaltung die Themen passendes Grundstück und Ballfangzaun bereits beleuchtet werden.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0059/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich zu prüfen, ob und wo im Stadtgebiet Andershof/ Devin ein Bolzplatz eingerichtet werden kann. Dieser soll den einfachsten Ansprüchen genügen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-07-1145

zu 9.2 Informationsdisplay im Hauptbahnhof
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0056/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in der Bahnhofshalle des Stralsunder Hauptbahnhofs ein interaktives Touristeninformationsdisplay aufgestellt werden kann.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-07-1146

zu 9.3 zum Bürgergarten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Michael Adomeit
Vorlage: AN 0060/2023

Änderungsantrag zum Antrag 0060/2023
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0068/2023

Herr Haack begründet den Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund. Es soll auch den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden, dass dieser Ruhe- und Erholungsort in der Stadt erhalten bleibt.

Herr Dr. Zabel teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass keine Zweifel daran bestehen, die Hansestadt Stralsund den anschließenden Weiterbetrieb sicherstellen wird. Dem Antrag wird gefolgt.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0068/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass nach Ausscheiden des aktuellen Pächters der Weiterbetrieb des Bürgergartens durch einen geeigneten Nachfolger möglichst unmittelbar erfolgt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1147

zu 9.4 Umweltaktionstage
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0062/2023

Der Antrag AN 0062/2023 ist unter TOP 2 durch die Einreicherin zurückgezogen worden.

zu 9.5 Tag der offenen Tür des Rathauses
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0063/2023

Frau Dr. Carstensen begründet den Antrag und wirbt um Zustimmung. Durch diese Aktion könnte ein Beitrag dazu geleistet werden, dass etwaige Distanzen zwischen Bevölkerung und Bürgerschaft sowie Verwaltung abgebaut werden.

Herr Dr. Zabel signalisiert für die Fraktion CDU/FDP die Unterstützung zum Prüfantrag. Er habe nicht den Eindruck, dass die Bevölkerung Schwierigkeiten mit dem Kontakt und dem Vertrauen in die Verwaltung der Hansestadt Stralsund hat. Nähe zur Kommunalpolitik herzustellen, sei durchaus sinnvoll.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0063/2023 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ein Tag der offenen Tür für das Rathaus umgesetzt werden kann und welche Kosten damit verbunden sind. Ebenfalls soll geprüft werden, wie ein solcher Tag der offenen Tür konzeptionell am besten gestaltet werden kann.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-07-1148

zu 9.6 zu schwimmenden See-Mülleimern/ Seabins
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0058/2023

Herr Dr. Zabel begründet den Prüfantrag.

Herr Paul stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und lässt über den Antrag AN 0058/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Hansestadt Stralsund für den Stadthafen bzw. den Bereich um die Hafensinsel so genannte Seabins (schwimmende Mülleimer) kaufen und installieren kann, um so die Sauberkeit des Wassers im Hafenbereich zu verbessern.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1149

zu 9.7 Öffentliche Förderung für Moorschutzprojekte nutzen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0066/2023

Frau Kümpers begründet den Antrag. Dabei verweist sie auf die generelle Bereitschaft der Verwaltung. Gleichwohl sei diese aufgrund der Kleinteiligkeit der Flächen überfordert, federführend zu agieren. Als möglicher Initiator müsste nach Ansicht der Verwaltung das LUNG M-V fungieren.

Dieser Gedanke wird mit dem vorliegenden Antrag durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI aufgegriffen. Frau Kümpers macht darauf aufmerksam, dass derzeit massiv Fördermöglichkeiten zur Verfügung stünden.

Herr Bauschke habe nicht den Eindruck, dass die Verwaltung damit überfordert sei, an das LUNG M-V heranzutreten. Vielmehr stünden Aufwand und Nutzen aufgrund der kleinteiligen Flächen außer Verhältnis. Gleichwohl bestätigt er, dass die Wiedervernässung von Mooren einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten könne. Die Fraktion CDU/FDP wird den Antrag ablehnen.

Frau Kümpers merkt gegenüber Herrn Bauschke an, dass die Positionen zur Kleinteiligkeit und zum Aufwand übereinstimmen. Die ablehnende Haltung sei daher nicht nachvollziehbar.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0066/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und auf welchem Wege dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) die im Eigentum der Hansestadt befindlichen trockengelegten Moorstandorte übermittelt werden können, mit dem Ziel, Möglichkeiten zu deren Wiedervernässung und zu entsprechenden Förderungen aufzuzeigen.

Darüber hinaus soll das LUNG M-V darum gebeten werden, mit weiteren Eigentümer*innen dieser Moorstandorte Kontakt aufzunehmen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Ziel der Wiedervernässung zu eruieren.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.8 zum Kunstrasenplatz Kupfermühle
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0067/2023

Herr Philippen begründet den Antrag. Es ist seit einem dreiviertel Jahr keine Weiterentwicklung festzustellen, trotz Ankündigen der Verwaltung. Er kritisiert die mangelnde Informationsweitergabe an die Bürgerschaft und ihre Ausschüsse. Daher erkundigt sich Herr Philippen nach dem aktuellen Sachstand.

Frau Dr. Gelinek führt aus, dass die komplette Entwurfsplanung für die Sanierung des Stadions Kupfermühle in 2015 erfolgte. Der Förderantrag für den 2. Bauabschnitt, das Mehrzwecksportfeld, wurde im September 2020 eingereicht, der Zuwendungsbescheid für das Mehrzwecksportfeld erreichte die Hansestadt Stralsund im Dezember 2020. Eine Überarbeitung der Kosten entsprechend der massiven Preissteigerung erfolgte in 10/2021, die angepasste Finanzierung wurde im Haushalt 2022 dargestellt. Aufgrund der neuen Straße für die KITA an der Nordseite erfolgte im November 2021 bis März 2022 eine Anpassung / Umarbeitung der Entwurfsplanung. Im Mai 2022 wurde ein Architekturbüro mit der Planung über alle Leistungsphasen beauftragt. Die Übergabe der Ausführungsplanung erfolgte im September 2022, anschließend wurden über den Winter die Ausschreibung erarbeitet, die Vergabe vorbereitet und Angebote eingeholt. Aktuell werden die Ausschreibungsergebnisse geprüft und es erfolgt der Abgleich der Kosten mit dem vorhandenen Haushaltsansatz. Voraussichtlich wird die Beauftragung nach der Sommerpause und Beratung und Beschluss durch die Gremien im September 2023 erfolgen. Anschließend kann unmittelbar der Baubeginn erfolgen, voraussichtlich Oktober 2023. Die Sportanlage wird etwa im Oktober 2024 zur Verfügung stehen.

Herr Klingschat bestätigt für die Fraktion CDU/FDP den Bedarf der Vereine nach Kunstrasenplätzen. Daher wird seine Fraktion den Antrag unterstützen.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0067/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Errichtung des Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz Kupfermühle schnellstmöglich erfolgt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1150

zu 9.9 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0057/2023

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Jens Köhler wird als stellvertretendes Mitglied in den Betriebsausschuss gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-07-1151

zu 9.10 Nachbesetzung Sportausschuss
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0065/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Vincent Kracht wird als stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-07-1152

zu 9.11 Bedrohte Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen in ihrer Existenz erhalten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion CDU/FDP,
Einzelbürgerschaftsmitglied Michael Adomeit
Vorlage: DAn 0003/2023

Herr Hofmann begründet den Dringlichkeitsantrag. Es soll ein klares Bekenntnis der Bürgerschaft zur Unterstützung des Pflegebereiches abgegeben werden. Die vorhandenen Missstände müssen im Interesse der ansässigen Pflegeunternehmen begradigt werden.

Herr Dr. Zabel ändert den Beschlussvorschlag wie folgt ab:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Es ist dringend notwendig schnellstens Lösungen für **eine sichere und nachhaltige** Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen zu entwickeln, bevor diese vor der Schließung stehen.“

Er geht detailliert auf die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags ein. So komme es zum verzögerten Kostenausgleich durch die Kranken-/Pflegekassen. Wodurch die Pflegedienste entsprechende Kosten zunächst selbst tragen, bevor ein Ausgleich stattfindet.

Es sei darüber hinaus problematisch, dass die Pflege nicht mehr bedarfsgerecht vollständig durch die Pflege-/Krankenkassen übernommen werden. Ursächlich dafür ist die sog. Kappungsgrenze. Dies führe zu einem sozialen Problem in der Pflege, da sozial Schwächere zusätzliche Leistungen nicht in Anspruch nehmen können.

Frau Kothe-Woywode ist der Auffassung, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, die Finanzierung der Pflege sicherzustellen.

Herr Kuhn und Herr Quintana Schmidt für die Fraktion DIE LINKE./SPD signalisieren die Zustimmung zum Antrag, da es sich um ein sehr wichtiges Anliegen handle.

Der Präsident stellt den modifizierten Dringlichkeitsantrag DAn 0003/2023 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Es ist dringend notwendig schnellstens Lösungen für eine sichere und nachhaltige Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen zu entwickeln, bevor diese vor der Schließung stehen.
2. Die Krankenkassen/Pflegekassen werden aufgefordert ihrer Verantwortung einer bedarfsgerechten Pflege für zu Pflegenden und ihrer Angehörigen nachzukommen und die finanziellen Mittel bereitzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, diesen Beschluss auf geeignetem Wege an die Bundes- und Landesregierung weiterzuleiten und sich gleichzeitig durch eigene Intervention für eine Verbesserung der Situation einzusetzen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-07-1153

zu 9.12 Klimakleber in Stralsund
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: DAn 0004/2023

Herr Haack verliest und begründet den Dringlichkeitsantrag DAn 0004/2023.

Mit Ökostrom in allen Verwaltungsgebäuden und in den Schulen, als Wasserstoffmodellregion und vielen weiteren Maßnahmen/Projekten ist Stralsund in den letzten Jahren bei Klimaschutzmaßnahmen einen großen Schritt vorangekommen und trotzdem ist die Hansestadt die erste Stadt in Mecklenburg-Vorpommern, in der es Proteste von „Klimaklebern“ gegeben hat.

Die Proteste verärgern die Bürgerinnen und Bürger und die Gewerbetreibenden. Die eigentlich positiven Ziele der Stadt werden durch diese Aktionen gefährdet. Außerdem richtete sich der Protest gegen LNG, eine Problematik, die Stralsund nicht betrifft. Aus Sicht von Herrn Haack sei es wichtig, dass sich die Bürgerschaft vollumfänglich von den Protesten in der Hansestadt Stralsund distanzieren.

Herr Dr. Zabel ergänzt, dass mit dem vorliegenden Antrag deutlich werden soll, dass die Bürgerschaftsmitglieder sich von dieser Art des politischen Protestes distanzieren. Es sei wichtig, dass Klimaschutz gesellschaftlich akzeptiert wird und diese Form des Protestes steht dem vollkommen entgegen.

Frau Kümpers kann und will sich nicht vollumfänglich von den Protesten der „Letzten Generation“ distanzieren. Sie verstehe, dass die Maßnahmen unangenehm sind, hält diese aber für nötig, um Aufmerksamkeit zu schaffen. Die friedlichen Aktionen und Maßnahmen

auf freiwilliger Basis haben nicht geholfen, den Klimawandel auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Die bisher umgesetzten Maßnahmen in Stralsund sind zu begrüßen, aber bei weitem nicht ausreichend.

Es könne nicht sein, dass Protest lebensgefährlich wird, er müsse ausgehalten werden, auch wenn er nervt.

Herr Danter führt ergänzend an, dass dem Antrag auch deshalb nicht zugestimmt werden könne, weil es sich um einen populistischen Antrag handle. Die Dringlichkeit sieht er nach wie vor nicht gegeben. Vergessen werden dürfe auch nicht der beteiligte LKW-Fahrer, der laut Medien wohl eine Straftat begangen habe. Mit Beschlussfassung zum Dringlichkeitsantrag positioniere sich die Bürgerschaft einseitig.

Herr Quintana Schmidt stellt fest, dass sich die Protestaktion gegen die LNG-Terminals richtete und nicht um die Klimakatastrophe. Er spricht sich dafür aus, mit legalen Mitteln zu demonstrieren bzw. zu protestieren.

Frau Kothe-Woywode zeigt sich geschockt von den medialen Auftritten. Der Antrag sorge für eine Form der gesellschaftlichen Spaltung und schüre Ängste.

Es sei aus Sicht von Frau Kothe-Woywode in Ordnung, mit den aktuellen Protestaktionen nicht einverstanden zu sein. Gleichwohl sollte die Spannung in der Bevölkerung nicht noch zusätzlich befeuert werden.

An die Fraktion Bürger für Stralsund gerichtet, bittet sie, „grenzwertige“ Kommentare zu Einträgen der Fraktion in den sozialen Medien zu löschen.

Herr Dr. Zabel merkt an, dass Straßenblockaden im Allgemeinen ein Gefährdungspotenzial haben, auch wenn dies im Einzelfall zu prüfen wäre.

Er zitiert aus der „Zeit-Online“, wonach selbst Herr Bundesminister Habeck äußert, dass Klimaschutz-Protest anders aussehe.

Herr Dr. Zabel ist der Auffassung, dass viele Bürgerinnen und Bürger sich von den Maßnahmen der Regierung gegängelt fühlen, was für Frustration und Verunsicherung sorge. Dieses Gleichnis, des etwas aufgedrückt zu bekommen, könne auch bei einer Straßenblockade passieren. Der aufgestaute Frust äußert sich in den Aktionen der Passanten oder des Lkw-Fahrers. Herr Dr. Zabel stellt für die Fraktion CDU/FDP klar, dass sie diese verurteile.

Er verwehrt sich gegen die Äußerung, dass die Gesellschaft durch den Antrag gespalten wird.

Frau Bartel spricht sich gegen die Aktionen der „Klima-Kleber“ und der „Letzten Generation“ aus. Bei dem Vorfall in der Hansestadt Stralsund sei sie insbesondere von den Reaktionen der Passanten geschockt gewesen, mit dem Höhepunkt, dass ein Mensch fast angefahren worden sei. Der Antrag sei tendenziell, daher könne sie diesem nicht zustimmen. Es werde nicht berücksichtigt, wie Menschen darauf reagieren.

Herr Kuhn ist der Auffassung, wer gegen geltendes Recht verstößt, muss nach Recht und Gesetz bestraft werden.

Für die Fraktion AfD äußert Herr Fanter die Zustimmung zum Antrag.

Herr Hofmann vertritt die Meinung, dass die Aktionen der „Letzten Generation“ alle vom eigentlichen Sinn des Klimaschutzes wegtreibt und keine Akzeptanz in der Bevölkerung finden werden. Zu den angesprochenen Kommentaren auf Facebook stellt er klar, dass diese nicht gelöscht werden, da diese der Meinungsfreiheit entsprechen.

Der Präsident stellt den Dringlichkeitsantrag DAn 0004/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft distanziert sich vollumfänglich von den Aktionen der Klimakleber in unserer Stadt. Diese Aktionen beinhalten Rechtsverstöße, wie z. B. unerlaubter Eingriff in den Straßenverkehr, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz und stellen nicht nur unverhältnismäßige Eingriffe gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dar, sondern sie haben ein erhebliches Gefährdungspotential.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1154

Nach erfolgter Abstimmung gibt Herr Haack eine persönliche Erklärung ab. Die Wählergemeinschaft Bürger für Stralsund wird eine Spendenaktion zu Gunsten des Lkw-Fahrers starten, um diesem einen vernünftigen Rechtsbeistand zu gewährleisten.

Pause: 17:38 Uhr bis 18:10 Uhr

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2018 und Abschließende Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2018 Vorlage: B 0056/2023

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2018 sowie die abschließenden Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2018 zeitnah auszuräumen und künftig zu beachten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1155

zu 12.2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 der Hansestadt Stralsund und Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: B 0057/2023

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

A. Feststellung des Jahresabschlusses

1. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2018 der Hansestadt Stralsund mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 331.164.557,22 EUR bei einer Bilanzsumme von 666.569.497,19 EUR und einem Jahresergebnis von + 6.045.822,73 EUR festzustellen.
2. den Überschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt + 6.694.376,18 EUR gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO- Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Entlastung des Oberbürgermeisters

Dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1156

zu 12.3 Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer Industrie- und Gewerbepark Volkswerft
Vorlage: B 0034/2023

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, Einzelverträge zur Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft ausschließlich im Hauptausschuss bzw. in der Bürgerschaft zu beraten und zu beschließen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den zeitweiligen Ausschuss „Volkswerft“ regelmäßig über die erfolgten Verkäufe zu informieren.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1157

zu 12.4 Einrichtung Hundestrand
Vorlage: B 0055/2022

Frau Dr. Carstensen berichtet, dass die gleiche Vorlage im Ausschuss keine Mehrheit gefunden habe. Daher sei es für sie unverständlich, dass diese dennoch zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Oberbürgermeister zeigt sich offen für konstruktive Ideen. Es sei festzustellen, dass es an Räumen zum Mitnehmen von Hunden fehle. Er ergänzt, dass insbesondere im Gebiet Knieper Richtung Flugplatz und Kramerhof Grünräume / Durchstichräume geschaffen werden sollen.

Herr Haack erinnert an einen Prüfauftrag der Bürgerschaft, wonach der Oberbürgermeister beauftragt wurde, zu prüfen, ob auf dem nördlichen Dänholm ein Hundestrand eingerichtet werden könne.

Aus seiner Sicht werden bereits jetzt viele Hunde mit ins Strandbad genommen, obwohl dies nicht zulässig sei. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird die Vorlage ablehnen.

Der Oberbürgermeister verweist auf Punkt 2 des Beschlussvorschlages, der nach der Beratung in den Ausschüssen ergänzt wurde.

Herr Dr. Zabel teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass beide Standorte nicht geeignet erscheinen. Er bestätigt den vorhandenen Handlungsbedarf, sieht gleichzeitig auch den wahrscheinlichen Mehraufwand für den KOD.

Der nördliche Dänholm sei nach Auffassung von Frau Kühl aufgrund der Entfernung insbesondere für die ältere Bevölkerung nicht geeignet. Die zeitliche Begrenzung für das Areal in der Badeanstalt sei nicht nachvollziehbar. Die Fraktion DIE LINKE./SPD werde der Vorlage nur ohne zeitliche Begrenzung zustimmen.

Herr Adomeit regt an, den Vorschlag der Verwaltung auszuprobieren und im kommenden Jahr zu evaluieren.

Herr Haack beantragt für die Fraktion Bürger für Stralsund, Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu streichen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI erklärt Frau Kindler, dass es unterschiedliche Meinungen zur Thematik gäbe. Persönlich begrüße sie den Vorschlag von Herrn Adomeit.

Herr Danter spricht sich gegen die Einrichtung eines Hundestrandes im Strandbad aus.

Frau Dr. Carstensen beantragt für die Fraktion DIE LINKE./SPD, die zeitliche Befristung in Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu streichen.

Der Präsident lässt über den Änderungsantrag von Frau Dr. Carstensen abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird die zeitliche Befristung gestrichen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Haack zieht den von ihm eingebrachten Änderungsantrag zurück.

Abschließend stellt der Präsident die Beschlussvorlage B 0055/2022 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- 1.) Im Strandbad Stralsund wird ein Hundestrand im Bereich zwischen der nördlichsten Bühne und dem Panzergraben eingerichtet. Die Ausweisung des Hundestrandes wird jährlich auf den Zeitraum von 01. Oktober bis 30. April begrenzt.
- 2.) Der Strandbereich auf dem nördlichen Dänholm wird als Hundestrand ausgewiesen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 12.5 Finanzierung Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel, Grüner Boulevard Knieper West I
Vorlage: B 0047/2023

Herr Dr. Zabel führt aus, dass es innerhalb der Fraktion CDU/FDP offene Fragen zur Vorlage gäbe.

Herr Dr.-Ing. Badrow erläutert, dass Grundlage für den Fördermittelantrag eine Ideenskizze gewesen sei, keine ausführliche Planung oder Ausführungsplanung. Der Oberbürgermeister zeigt sich erfreut, dass die Hansestadt Stralsund daraufhin eine Fördermittelzusage vom Bund in Höhe von 4,77 Mio. € erhalten habe.

Mit einer Beschlussfassung über die Vorlage wird eine Bekenntnisentscheidung getroffen. Der Oberbürgermeister betont, dass das Projekt erst noch geplant werden müsse. Nach den Berechnungen kommt die Verwaltung zum Schluss, dass die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte und der Strecken genauso hoch sei wie bislang.

Es sollen bei gleichbleibender Leistungsfähigkeit eine deutlich höhere Aufenthaltsqualität und Verbesserungen für den Radverkehr geschaffen werden.

Herr Dr. Ing. Badrow wirbt um Zustimmung zur Beschlussvorlage. Die Entscheidungen zum Bau werden zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Herr Haack führt für die Fraktion Bürger für Stralsund aus, dass die zusätzlichen Informationen des Oberbürgermeisters dienlich zur Entscheidungsfindung waren. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen, um die Förderung zu behalten und das Vorhaben nicht zu gefährden. Gleichzeitig bittet Herr Haack, die Ausschüsse bei den weiteren Planungsschritten rechtzeitig zu beteiligen.

Unter der Voraussetzung der weiteren Einflussnahme wird die Fraktion CDU/FDP nach Aussage von Herrn Dr. Zabel der Vorlage die Zustimmung erteilen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über die Vorlage B 0047/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Gesamtkosten in Höhe von 5.385.000 EURO werden für die Realisierung des aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ zu 85 % geförderten Projekts „Grüner Boulevard Knieper West“ für den geplanten Förderzeitraum 2023-2026 in den Haushalt eingestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-07-1158

zu 12.6 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) - 3. Fortschreibung
Vorlage: B 0039/2023

Herr Haack dankt der Verwaltung für die Erstellung des ISEK.
Er stellt nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die in der Maßnahmenliste (Punkt 2 des Beschlussvorschlages) unter Position 9. eingeordnete Maßnahme „Sanierung/Ersatzneubau Grundschule Andershof sowie Neubau Hort und KiTa“ rückt auf Position 6 vor. Die anderen Maßnahmen verschieben sich entsprechend um eine Position nach hinten.“

Als Begründung führt Herr Haack die Zuständigkeit der Hansestadt Stralsund für die kommunalen Schulen an. Insbesondere im Stadtgebiet Andershof sieht er Handlungsbedarf.

Herr Dr. Zabel berichtet, dass es innerhalb der Fraktion CDU/FDP Diskussionsbedarf zur Vorlage gab. Er erfragt, welche Konsequenzen sich aus einer Veränderung der Reihenfolge der Maßnahmenliste ergeben.

Herr Dr.-Ing. Badrow berichtet, dass die Planungen für die Schule in Andershof inhaltlich noch nicht so weit fortgeschritten sind. Zu klären ist u.a., ob die Sanierung der Grundschule sinnvoll sei oder eher an einem anderen Standort im Zentrum von Andershof eine Schule mit Grundschule und weiterführendem Schulteil errichtet werden solle. Andere Projekte sind weiter fortgeschritten. Daher sei es aus seiner Sicht fatal, die Umsetzung dieser zu verzögern. Dazu zähle u.a. die Sportanlage in Knieper, die aus immissionsschutzrechtlichen Gründen nicht ohne Schule gebaut werden könne.

Frau Kühl würde eine schnelle Entwicklung am Schulstandort Andershof begrüßen. Gleichwohl ist sie der festen Überzeugung, dass die Verwaltung intensiv an der Thematik arbeitet. Die Entwicklung des Stadtgebietes müsse berücksichtigt werden. Ein Schnellschuss könnte kontraproduktiv sein. Frau Kühl spricht sich gegen die Änderung der Reihenfolge in der Maßnahmenliste aus.

Nach Ansicht von Herrn Danter ist die Hansestadt Stralsund nicht zuständig für die Schulen in öffentlicher Hand ist, sondern vielmehr für die Schulkinder in der Hansestadt Stralsund. Freie Schulen seien eine Bereicherung der Vielfalt.

Der Oberbürgermeister ergänzt zu seinen Ausführungen, dass er es für ausgeschlossen halte, dass das Land M-V den Neubau des Kinder- und Jugendcampus Stralsund (UnseKinder gGmbH) fördere. Etwaige Fördermittel wären demnach nur für die Sportanlage daneben möglich.

Eine Änderung der Reihenfolge dürfe sich nicht beschränkend auf andere Projekte auswirken.

Herr Haack entgegnet Herrn Danter, dass die Hansestadt Stralsund nicht nur für die Kinder, sondern für die Schulgebäude der staatlichen Schulen zuständig sei. Die Ausführungen des Oberbürgermeisters sieht er nicht derart problematisch an, da die Maßnahmenliste per Bürgerschaftsbeschluss wieder geändert werden könnte, sollte sich eine Verzögerung für andere Projekte abzeichnen. Herr Haack kritisiert, dass die Liste in den Ausschüssen nicht debattiert wurde.

Herr Dr. Zabel hält die Argumentation des Oberbürgermeisters für nachvollziehbar. Die Abstimmung zum Änderungsantrag ist in der Fraktion CDU/FDP freigegeben.

Der Präsident stellt fest, dass es keinen weiteren Redebedarf gibt und stellt den Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die in der Maßnahmenliste (Punkt 2 des Beschlussvorschlages) unter Position 9. eingeordnete Maßnahme „Sanierung/Ersatzneubau Grundschule Andershof sowie Neubau Hort und KiTa“ rückt auf Position 6 vor. Die anderen Maßnahmen verschieben sich entsprechend um eine Position nach hinten.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt Herr Paul über die Vorlage B 0039/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die dritte Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wird bestätigt als Handlungsgrundlage für die Planung, Fördermitteleinwerbung und Umsetzung aller baulichen und sonstigen Entwicklungsmaßnahmen der Stadt. Es ist ab sofort Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die umzusetzenden Maßnahmen der Stadtentwicklung.

2. Aus der Maßnahmenliste werden folgende Maßnahmen in dieser Rangfolge für eine Förderung, z. B. auch für EFRE-Fördermittel festgelegt:

1. Neubau Hort und Jugendclub auf dem Gelände der evangelischen Jona-Schule
2. Umgestaltung Karl-Marx-Straße
3. Nördliche Hafensinsel mit Ballastkiste, Steinerne Fischbrücke und Steinklappe
4. Neugestaltung Tribseer Damm 4. BA
5. Neubau Sporthalle Franken
6. Neubau Kinder- und Jugendcampus Stralsund (UnseKinder gGmbH)
7. Errichtung einer Sportanlage auf dem ehemaligen Plattenwerk
8. Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes für den Zoo Stralsund
9. Sanierung/Ersatzneubau Grundschule Andershof sowie Neubau Hort und KiTa
10. Sanierung/Neubau der Förderschule Astrid Lindgren
11. Errichtung Hort Grundschule Ferdinand von Schill
12. Errichtung Hort Grundschule Hermann Burmeister
13. Errichtung eines Wohngebiets- und Sportparks in der Tribseer Vorstadt, Gleispark
14. Entwicklung Umfeld Hauptbahnhof mit Umbau Tribseer Damm, Bahnhofsvorplatz, Bahnhofszugang Alte Rostocker Straße, Fahrradparkhaus
15. Pocketpark Kosegartenweg
16. Sanierung des Gartendenkmals Brunnenau
17. Sanierung der Stadtteiche.

3. Das ISEK wird dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung fristgemäß zur Verfügung gestellt.

4. Der Beschluss der Bürgerschaft zum ISEK wird an das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung unverzüglich nachgereicht.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1159

**zu 12.7 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund und Ernennung zum Ehrenbeamten
Vorlage: B 0052/2023**

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund bestätigt die Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers und beruft den Kameraden Sebastian Skupin für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis. Der stellvertretende Ortswehrführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 85,00 EUR.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-07-1160

zu 12.8 Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek
Vorlage: B 0042/2023

Herr Quintana Schmidt nimmt für die nachfolgenden 4 Beschlussvorlagen für die Fraktion DIE LINKE./SPD Stellung. Seine Fraktion werde geschlossen den Gebühren-/Entgelterhöhungen für die Musikschule, dem Stadtarchiv und dem Zoo nicht zustimmen. In Teilen wird die Fraktion DIE LINKE./SPD auch die geänderte Entgeltordnung für die Stadtbibliothek ablehnen.

Herr Quintana Schmidt zeigt Verständnis für die angespannte Haushaltslage. Maßnahmen zum Gegensteuern sollten jedoch nicht im kulturellen Bereich stattfinden. Die Auswirkungen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst und die daraus resultierenden Mehrbelastungen sollten nicht auf die kommunalen Haushalte abgewälzt werden. Vielmehr seien Maßnahmen des Bundes erforderlich.

Herr Quintana Schmidt stellt klar, dass insbesondere sozial schwächeren Bevölkerungsschichten die Wahrnehmung kultureller Angebote erschwert wird.

Er geht nachfolgend auf einen im beratenden Ausschuss eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund betreffend die Musikschule ein. Eine Gebührenerhöhung um 10 % für auswärtige Nutzerinnen und Nutzer wird aufgrund der Ungleichbehandlung entschieden zurückgewiesen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über die Vorlage B 0042/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die geänderte Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund gemäß Anlage 1. Die neue Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Stralsund tritt am 1. November 2023 in Kraft.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1161

zu 12.9 Neufassung der Musikschulsatzung und Änderung der
Musikschulgebührensatzung
Vorlage: B 0043/2023

Für die Fraktion Bürger für Stralsund stellt Herr Haack folgenden Prüfantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine um 10 % höhere Gebühr für auswärtige Schülerinnen und Schüler der Musikschule erhoben werden kann. Bei positivem Prüfergebnis ist der Bürgerschaft eine entsprechend angepasste Musikschulgebührensatzung mit Wirkung ab dem Schuljahr 2024/2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Nach Verständnis von Herrn Dr. Zabel ist Ansatz des Änderungsantrages, dass die Hansestadt Stralsund über die Kreisumlage die Musikschule des Landkreises V-R mitfinanziert. Ausgehend von einem Haushaltssicherungskonzept entsteht seitens der Fraktion CDU/FDP die Fragestellung, ob auswärtige Schülerinnen und Schüler eher angenommen werden müssten, um Mehreinnahmen zu generieren, da sie 10 % mehr Gebühren zahlen.

Herr Dr. Zabel stellt daher für die Fraktion CDU/FDP folgenden Prüfantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ab dem Schuljahr 2024/2025 an der Musikschule Stralsund eine vorrangige Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in der Hansestadt Stralsund rechtlich zulässig ist.“

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass die Musikschulgebührensatzung seit 2008 nicht angepasst wurde. Tatsächlich besteht jetzt Handlungsbedarf, um weiterhin Musikschule mit ausreichend Musikschullehrern zu ermöglichen.

Er betont, dass soziale Komponenten berücksichtigt wurden.

Zum Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund merkt er an, dass in der Hansestadt Greifswald ein ähnlicher Ansatz gewählt wurde. Daher scheint die rechtliche und inhaltliche Möglichkeit plausibel.

Herr Dr.-Ing. Badrow wirbt um Zustimmung zur Vorlage unter der Voraussetzung, bei rechtlicher Möglichkeit zum Schuljahr 2024/2025 gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Unter den geschilderten Voraussetzungen signalisieren Herr Haack und Herr Dr. Zabel für ihre Fraktionen die Zustimmungen zur Vorlage.

Frau Fechner weist darauf hin, dass es sehr begabte Schülerinnen und Schüler im Umland gibt und die Musikschule durchaus interessiert ist, diese zu unterrichten. Dieser Umstand sollte bei der Prüfung mitberücksichtigt werden.

Herr Dr. Zabel bestätigt dieses Argument. Da es sich um einen Abwägungsprozess handelt, sollen beide Punkte geprüft werden.

Der Präsident stellt fest, dass es keinen weiteren Redebedarf gibt und stellt zunächst die Prüfanträge zur Abstimmung:

1. Prüfantrag Fraktion Bürger für Stralsund

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine um 10 % höhere Gebühr für auswärtige Schülerinnen und Schüler der Musikschule erhoben werden kann. Bei positivem Prüfergebnis ist der Bürgerschaft eine entsprechend angepasste Musikschulgebührensatzung mit Wirkung ab dem Schuljahr 2024/2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1162

2. Prüfantrag Fraktion CDU/FDP

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ab dem Schuljahr 2024/2025 an der Musikschule Stralsund eine vorrangige Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in der Hansestadt Stralsund rechtlich zulässig ist.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1163

Abschließend lässt der Präsident über die Beschlussvorlage B 0043/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. die neue Satzung der Musikschule der Hansestadt Stralsund (Musikschulsatzung) gemäß Anlage 1.
2. die geänderte Gebührensatzung für die Musikschule der Hansestadt Stralsund (Musikschulgebührensatzung) gemäß Anlage 2 auf Grundlage der Gebührenkalkulation gemäß Anlage 6.

Abstimmung: 28 Zustimmungen 9 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2023-VII-07-1164

**zu 12.10 Änderung der Entgeltordnung des Stadtarchivs
Vorlage: B 0044/2023**

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Entgeltordnung für das Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund gemäß Anlage 1. Die neue Entgeltordnung für das Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund tritt am 1. November 2023 in Kraft.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1165

**zu 12.11 Änderung der Entgeltordnung des Zoos
Vorlage: B 0045/2023**

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Entgeltordnung für den Zoo der Hansestadt Stralsund gemäß Anlage 1. Die neue Entgeltordnung für den Zoo der Hansestadt Stralsund tritt am 1. November 2023 in Kraft.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1166

**zu 12.12 Änderung der Sportstättenentgeltordnung
Vorlage: B 0048/2023**

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten (in der Fassung vom 20.04.2011) wird gemäß „Anlage 1 – Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten 2023 nebst deren Anlage 1 - Tarife“ neu gefasst.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1167

**zu 12.13 Änderung der Entgeltordnung Sportbad Hansedom
Vorlage: B 0049/2023**

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entgeltordnung für die Benutzung des Sportbads im HanseDom wird gemäß „Anlage 1 – Entgeltordnung Sportbad HanseDom 2023“ und deren Anlage 1 – „Tarife“ neu gefasst.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1168

zu 13 Verschiedenes

Herr Kühnel verweist auf die Bürgerschaftssitzung vom 16.03.2023, in der zugesichert wurde, dass der Bürgersteig des Bodenweges bis zum 2. Quartal 2023 in Ordnung gebracht wird. Hier gab es bisher keine Verbesserungen.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen B 0053/2023, B 0054/2023, B 0055/2023 und H 0058/2023 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind. Die Vorlage B 0051/2023 ist durch die Bürgerschaft mehrheitlich abgelehnt worden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 07. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung